

# **Anlage 2**

## **zu § 3 des Hessischen Rahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII**

ergänzt durch Beschluss der Hessischen Vertragskommission SGB XII vom 07.11.2012

(Ergänzung auf den Seiten 3, 7, 11, 16 und 20)

## **Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im Bereich Wohnen**

### **Teil 1**

#### **Angebote für Menschen, die nicht nur vorübergehend geistig wesentlich behindert sind**

Aufgrund der Beschreibung des Bedarfs im Bereich Wohnen (Anlage 1 zu § 14 Abs. 2) und der daraus abgeleiteten Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf (§ 14 Abs. 3) müssen die Angebote in allen Bereichen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Angebote/Elemente steht die Nutzerorientierung.

Es muss für jede leistungsberechtigte Person geprüft werden, welches das

- geeignete Angebot/
- die geeignete Maßnahme und
- in welcher Intensität sie erforderlich ist.

Dies muss innerhalb des Bereiches und bereichsübergreifend (Gestaltung des Tages) auf der Grundlage des Gesamtplanes (gem. § 5 Abs. 3) und den individuellen Hilfeplanungen abgestimmt und koordiniert werden.

Prüfung, Koordinierung und Entscheidung über das geeignete Angebot/die geeignete Maßnahme basiert auf

- der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen
- seinem Recht auf Selbstbestimmung und
- dem Normalisierungsprinzip

Dabei sind der Einfluss des persönlichen Wertesystems der Fachkräfte, deren Menschenbild und die sich daraus ergebenden Haltungen und Handlungen im Kontext des § 10 zu reflektieren.

Die Angebote und ihre Angebots Elemente müssen den besonderen Bedingungen der Behinderung/Benachteiligung Rechnung tragen und so gestaltet sein, dass das Wohnen in Einrichtungen normalen Wohnbedingungen möglichst nahe kommt. Den Bewohnern müssen Möglichkeiten geboten werden, die individuellen Fähigkeiten zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern. Die Angebote haben sich an der Lebenssituation der Betroffenen zu orientieren und ihnen Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie müssen im Rahmen der Prozessorientierung von Assistenz/Betreuung/Beratung/Begleitung dem aktuellen, individuellen Bedarf gerecht werden.

Im Mittelpunkt jeder Betreuungshandlung stehen die vereinbarten Betreuungsziele und die bewusste Auseinandersetzung mit dem Betreuungsprozess und **nicht** die Häufigkeit und Zeitintensität von Betreuungshandlungen.

Wesentlich ist dafür auch die Transparenz des Prozesses gegenüber dem Nutzer und gegenüber Dritten (z. B. gesetzlicher Betreuer).

Hier setzt auch eine Nutzerbeteiligung an, die perspektivisch über Information zur echten Partizipation (Teilhabe am Prozess) führt.

Die Angebote werden für die in Anlage 1 inhaltlich beschriebenen Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf entwickelt (§ 3 Punkt 2).

Unter Ausschluss von seitens der zuständigen Krankenkasse zu übernehmenden Maßnahmen der Behandlungspflege in Sinne des § 37 SGB V sowie der dazu gehörigen Richtlinie bilden folgende Angebote der Eingliederungshilfe die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung:

### **A Aus dem § 14 des Rahmenvertrages - analog dem System der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen:**

1. Alltägliche Lebensführung
2. Individuelle Basisversorgung
3. Gestaltung sozialer Beziehungen
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
5. Kommunikation und Orientierung
6. emotionale und psychische Entwicklung
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

**B Aus den §§ 13 und 15 des Rahmenvertrages:**

8. Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
9. Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Ausstattung

**Im einzelnen:<sup>1</sup>**

In dem Angebot **Alltägliche Lebensführung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten

In der **individuellen Basisversorgung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ernährung
- Körperpflege
- persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- Aufstehen/zu Bett gehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen

In dem Angebot **Gestaltung sozialer Beziehungen** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- im unmittelbaren Nahbereich
- zu Angehörigen
- in Freundschaften/Partnerschaften

---

<sup>1</sup> Siehe auch die weitere Differenzierung im Fragebogen der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen.

In dem Angebot **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** sind insbesondere folgende Angebotelemente enthalten:

- Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten/kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
- Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche

In dem Angebot **Kommunikation und Orientierung** sind insbesondere folgende Angebotelemente enthalten:

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

In dem Angebot **Emotionale und psychische Entwicklung** sind insbesondere folgende Angebotelemente enthalten:

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit, Apathie etc.
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme

In dem Angebot **Gesundheitsförderung und -erhaltung** sind insbesondere folgende Angebotelemente enthalten:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

## **Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im Bereich Wohnen**

### **Teil 2**

#### **Angebote für Menschen, die nicht nur vorübergehend seelisch wesentlich behindert oder von einer Behinderung bedroht sind**

Aufgrund der Beschreibung des Bedarfs im Bereich Wohnen (Anlage 1 zu § 14 Abs. 2) und der daraus abgeleiteten Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf (§ 14 Abs. 4) müssen die Angebote in allen Bereichen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Angebote/Elemente steht die Nutzerorientierung.

Es muss für jede leistungsberechtigte Person geprüft werden, welche

- die geeignete Hilfe,
- das geeignete Angebot und
- in welcher Intensität sie erforderlich ist.

Dies muss innerhalb des Bereiches Wohnen und bereichsübergreifend (Gestaltung des Tages) auf der Grundlage des Gesamtplanes (gem. § 5 Abs. 3) und den individuellen Hilfeplanungen abgestimmt und koordiniert werden.

Prüfung, Koordinierung und Entscheidung über das geeignete Angebot und die geeignete Hilfe basiert auf

- der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen
- seinem Recht auf Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und
- der Orientierung an der Normalität (Normalisierungsprinzip)

Dabei sind die Qualitätskriterien des § 10 anzuwenden.

Die Angebote und ihre Angebotselemente müssen den besonderen Bedingungen der Beeinträchtigung/Benachteiligung/Behinderung Rechnung tragen und so gestaltet sein, dass das Wohnen in Einrichtungen normalen Wohnbedingungen möglichst nahe kommt. Den Nutzern müssen Möglichkeiten geboten werden, die individuellen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern. Die Angebote haben sich an der Lebenssituation der Betroffenen zu orientieren und ihnen Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie müssen der Prozessorientierung von Unterstützung/Beratung/Betreuung/Begleitung gerecht werden.

Häufigkeit und Dauer der durchgeführten Angebotselemente sind nicht ausschließlich Gradmesser für die Qualität der Hilfe. Vielmehr ist die bewusste Auseinandersetzung mit dem Prozess und den vereinbarten Zielen im Kontext zu § 10 maßgebend.

Wesentlich ist dafür auch die Transparenz des Prozesses für die Nutzer und für weitere Beteiligte.

Hier setzt auch eine Nutzer**eteiligung** an, die perspektivisch über Information zur echten Partizipation (Teilhabe am Prozess) führt.

Die Angebote werden für die in Anlage 1 inhaltlich beschriebenen Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf entwickelt (§ 3 Punkt 2).

Unter Ausschluss von seitens der zuständigen Krankenkasse zu übernehmenden Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne des § 37 SGB V sowie der dazu gehörigen Richtlinie bilden folgende Angebote der Eingliederungshilfe die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung:

**A Aus dem § 14 des Rahmenvertrages - analog dem System der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen:**

1. Alltägliche Lebensführung
2. Individuelle Basisversorgung
3. Gestaltung sozialer Beziehungen
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
5. Kommunikation und Orientierung
6. emotionale und psychische Entwicklung
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

**B Aus den §§ 13 und 15 des Rahmenvertrages:**

8. Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
9. Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Ausstattung

**Im einzelnen:<sup>2</sup>**

In dem Angebot **Alltägliche Lebensführung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten

In der **individuellen Basisversorgung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ernährung
- Körperpflege
- persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- Aufstehen/zu Bett gehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen

In dem Angebot **Gestaltung sozialer Beziehungen** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- im unmittelbaren Nahbereich
- zu Angehörigen
- in Freundschaften/Partnerschaften

---

<sup>2</sup> Siehe auch die weitere Differenzierung im Fragebogen der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen.

In dem Angebot **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten/kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
- Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche

In dem Angebot **Kommunikation und Orientierung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

In dem Angebot **Emotionale und psychische Entwicklung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Bewältigung von Antriebsstörungen, Interessellosigkeit, Apathie etc.
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme

In dem Angebot **Gesundheitsförderung und -erhaltung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

## **Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im Bereich Wohnen**

### **Teil 3**

#### **Angebote für Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik**

Aufgrund der Beschreibung des Bedarfs im Bereich Wohnen (Anlage 1 zu § 14 Abs. 2) und der daraus abgeleiteten Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf (§ 14 Abs. 3) müssen die Angebote in allen Bereichen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Angebote/Elemente steht die Nutzerorientierung.

Es muss für jede leistungsberechtigte Person geprüft werden, welches das

- geeignete Angebot/
- die geeignete Maßnahme und
- in welcher Intensität sie erforderlich ist

Dies muss innerhalb des Bereiches und bereichsübergreifend (Gestaltung des Tages) auf der Grundlage des Gesamtplanes (gem. § 5 Abs. 3) und den individuellen Hilfeplanungen abgestimmt und koordiniert werden.

Prüfung, Koordinierung und Entscheidung über das geeignete Angebot/die geeignete Maßnahme basiert auf

- der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen
- seinem Recht auf Selbstbestimmung und
- der Orientierung an der Normalität

Dabei sind der Einfluss des persönlichen Wertesystems der Fachkräfte, deren Menschenbild und die sich daraus ergebenden Haltungen und Handlungen im Kontext des § 10 zu reflektieren.

Die Angebote und ihre Angebotselemente müssen den besonderen Bedingungen der Behinderung/Benachteiligung Rechnung tragen und so gestaltet sein, dass das Wohnen in Einrichtungen normalen Wohnbedingungen möglichst nahe kommt. Den Bewohnern müssen Möglichkeiten geboten werden, die individuellen Fähigkeiten zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern. Die Angebote haben sich an der Lebenssituation der Betroffenen zu orientieren und ihnen Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie müssen der Prozessorientierung von Assistenz/Betreuung/Begleitung gerecht werden.

Im Mittelpunkt jeder Betreuungshandlung steht die bewusste Priorisierung der vereinbarten Betreuungsziele und die bewusste Auseinandersetzung mit dem Betreuungsprozess und **nicht** die Häufigkeit und Zeitintensität von Betreuungshandlungen.

Wesentlich ist dafür auch die Transparenz des Prozesses gegenüber dem Nutzer und gegenüber Dritten.

Hier setzt auch eine Nutzerbeteiligung an, die perspektivisch über Information zur echten Partizipation (Teilhabe am Prozess) führt.

Die Angebote werden für die in Anlage 1 inhaltlich beschriebenen Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf entwickelt (§ 3 Punkt 2).

Unter Ausschluss von seitens der zuständigen Krankenkasse zu übernehmenden Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne des § 37 SGB V sowie der dazu gehörigen Richtlinie bilden folgende Angebote der Eingliederungshilfe die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung:

**A Aus dem § 14 des Rahmenvertrages - analog dem System der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen:**

1. Alltägliche Lebensführung
2. Individuelle Basisversorgung
3. Gestaltung sozialer Beziehungen
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
5. Kommunikation und Orientierung
6. emotionale und psychische Entwicklung
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

**B Aus den §§ 13 und 15 des Rahmenvertrages:**

8. Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
9. Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Ausstattung

**Im einzelnen:<sup>3</sup>**

In dem Angebot **Alltägliche Lebensführung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten

In der **individuellen Basisversorgung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ernährung
- Körperpflege
- persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- Aufstehen/zur Bett gehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen

In dem Angebot **Gestaltung sozialer Beziehungen** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- im unmittelbaren Nahbereich
- zu Angehörigen
- in Freundschaften/Partnerschaften

---

<sup>3</sup> Siehe auch die weitere Differenzierung im Fragebogen der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen.

In dem Angebot **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten/kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
- Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche

In dem Angebot **Kommunikation und Orientierung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

In dem Angebot **Emotionale und psychische Entwicklung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit, Apathie etc.
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme

In dem Angebot **Gesundheitsförderung und -erhaltung** sind insbesondere folgende Angebots Elemente enthalten:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

**Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im  
Bereich Wohnen**

**Teil 4<sup>4</sup>**

**Angebote für Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse  
mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind nach § 67 SGB XII**

---

<sup>4</sup> Teil 4 wird durch separaten Beschluss der Vertragskommission ergänzt.

## **Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im Bereich Wohnen**

### **Teil 5**

#### **Angebote für Kinder und Jugendliche, die nicht nur vorübergehend geistig und/oder körperlich wesentlich behindert sind**

Aufgrund der Beschreibung des Bedarfs im Bereich Wohnen (Anlage 1 zu § 14 Abs. 2) und der daraus abgeleiteten Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf (§ 14 Abs. 3) müssen die Angebote in allen Bereichen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Angebote/Elemente steht die Nutzerorientierung.

Es muss für jede leistungsberechtigte Person geprüft werden, welches das

- geeignete Angebot/
- die geeignete Maßnahme und
- in welcher Intensität sie erforderlich ist.

Dies muss innerhalb des Bereiches und bereichsübergreifend (Gestaltung des Tages) auf der Grundlage des Gesamtplanes (gem. § 5 Abs. 3) und den individuellen Hilfeplanungen abgestimmt und koordiniert werden.

Prüfung, Koordinierung und Entscheidung über das geeignete Angebot/die geeignete Maßnahme basiert auf

- der altersgemäßen Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Kindes und des/der Jugendlichen
- seinem Recht auf Selbstbestimmung und
- der Orientierung an der Normalität

Dabei sind der Einfluss des persönlichen Wertesystems der Fachkräfte, deren Menschenbild und die sich daraus ergebenden Haltungen und Handlungen im Kontext des § 10 zu reflektieren.

Die Angebote und ihre Angebotselemente müssen den besonderen Bedingungen der Behinderung/Benachteiligung und des Lebensalters Rechnung tragen und so gestaltet sein, dass das Wohnen in Einrichtungen normalen Wohnbedingungen möglichst nahe kommt. Den Bewohnern müssen Möglichkeiten geboten werden, die individuellen Fähigkeiten zu entwickeln, zu fördern und zu erhalten. Die Angebote haben sich an der Lebenssituation der Betroffenen/deren Bezugspersonen zu orientieren und ihnen Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie müssen der Prozessorientierung von Assistenz/Betreuung/Begleitung gerecht werden.

Im Mittelpunkt jeder Betreuungshandlung steht die bewusste Priorisierung der vereinbarten Betreuungsziele und die bewusste Auseinandersetzung mit dem Betreuungsprozess und **nicht** die Häufigkeit und Zeitintensität von Betreuungshandlungen.

Wesentlich ist dafür auch die Transparenz des Prozesses gegenüber den Kindern und Jugendlichen und gegenüber Dritten.

Hier setzt auch eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an, die perspektivisch über Information zur echten Partizipation (Teilhabe am Prozess) führt (siehe Anlage 1 Punkt 1).

Die Angebote werden für die in Anlage 1 inhaltlich beschriebenen Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf entwickelt (§ 3 Punkt 2).

Unter Ausschluss von seitens der zuständigen Krankenkasse zu übernehmenden Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne des § 37 SGB V sowie der dazu gehörigen Richtlinie bilden folgende Angebote der Eingliederungshilfe die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung:

**A Aus dem § 14 des Rahmenvertrages, analog dem System der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen:**

1. Alltägliche Lebensführung
2. Individuelle Basisversorgung
3. Gestaltung sozialer Beziehungen
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
5. Kommunikation und Orientierung

6. Emotionale und psychische Entwicklung
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

**B Aus den §§ 13 und 15 des Rahmenvertrages:**

8. Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
9. Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Ausstattung

**Im einzelnen:<sup>5</sup>**

In dem Angebot **Alltägliche Lebensführung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten

In der **individuellen Basisversorgung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ernährung
- Körperpflege
- persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- Aufstehen/zu Bett gehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen

In dem Angebot **Gestaltung sozialer Beziehungen** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- im unmittelbaren Nahbereich
- zu Angehörigen
- in Freundschaften/Partnerschaften

---

<sup>5</sup> Siehe auch die weitere Differenzierung im Fragebogen der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen.

In dem Angebot **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten/kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
- Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche

In dem Angebot **Kommunikation und Orientierung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

In dem Angebot **Emotionale und psychische Entwicklung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit, Apathie etc.
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme

In dem Angebot **Gesundheitsförderung und -erhaltung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

## **Angebote der Leistungserbringer zur Abdeckung des Bedarfs im Bereich Wohnen**

### **Teil 6**

#### **Angebote für Menschen, die nicht nur vorübergehend körperlich wesentlich behindert sind**

Aufgrund der Beschreibung des Bedarfs im Bereich Wohnen (Anlage 1 zu § 14 Abs. 2) und der daraus abgeleiteten Bildung von Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf (§ 14 Abs. 3) müssen die Angebote in allen Bereichen mindestens folgende Kriterien erfüllen:

Im Mittelpunkt der nachfolgenden Angebote/Elemente steht die Nutzerorientierung.

Es muss für jede leistungsberechtigte Person geprüft werden, welches das

- geeignete Angebot/
- die geeignete Maßnahme und
- in welcher Intensität sie erforderlich ist

Dies muss innerhalb des Bereiches und bereichsübergreifend (Gestaltung des Tages) auf der Grundlage des Gesamtplanes (gem. § 5 Abs. 3) und den individuellen Hilfeplanungen abgestimmt und koordiniert werden.

Prüfung, Koordinierung und Entscheidung über das geeignete Angebot/die geeignete Maßnahme basiert auf

- der lebenslangen Lern- und Entwicklungsfähigkeit des Menschen
- seinem Recht auf Selbstbestimmung und
- dem Normalisierungsprinzip

Dabei sind der Einfluss des persönlichen Wertesystems der Fachkräfte, deren Menschenbild und die sich daraus ergebenden Haltungen und Handlungen im Kontext des § 10 zu reflektieren.

Die Angebote und ihre Angebotselemente müssen den besonderen Bedingungen der Behinderung/Benachteiligung Rechnung tragen und so gestaltet sein, dass das Wohnen in Einrichtungen normalen Wohnbedingungen möglichst nahe kommt. Den Bewohnern müssen Möglichkeiten geboten werden, die individuellen Fähigkeiten zu erhalten, zu entwickeln und zu fördern. Die Angebote haben sich an der Lebenssituation der Betroffenen zu orientieren und ihnen Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensgestaltung zu eröffnen. Sie müssen im Rahmen der Prozessorientierung von Assistenz/Betreuung/Begleitung dem aktuellen, individuellen Bedarf gerecht werden.

Im Mittelpunkt jeder Maßnahme stehen die vereinbarten Ziele und die bewusste Auseinandersetzung mit dem Prozess und **nicht** die Häufigkeit und Zeitintensität von Betreuungshandlungen.

Die Angebote werden für die in Anlage 1 inhaltlich beschriebenen Gruppen für Leistungsberechtigte mit vergleichbarem Bedarf entwickelt (§ 3 Punkt 2).

Unter Ausschluss von seitens der zuständigen Krankenkasse zu übernehmenden Maßnahmen der Behandlungspflege im Sinne des § 37 SGB V sowie der dazu gehörigen Richtlinie bilden folgende Angebote der Eingliederungshilfe die Grundlage für eine Leistungsvereinbarung:

**A Aus dem § 14 des Rahmenvertrages, analog dem System der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen:**

1. Alltägliche Lebensführung
2. Individuelle Basisversorgung
3. Gestaltung sozialer Beziehungen
4. Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
5. Kommunikation und Orientierung
6. emotionale und psychische Entwicklung
7. Gesundheitsförderung und -erhaltung

**B Aus den §§ 13 und 15 des Rahmenvertrages:**

8. Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
9. Bereitstellung der betriebsnotwendigen Anlagen einschließlich der Ausstattung

**Im einzelnen:<sup>6</sup>**

In dem Angebot **Alltägliche Lebensführung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Einkaufen
- Zubereiten von Zwischenmahlzeiten
- Zubereiten von Hauptmahlzeiten
- Wäschepflege
- Ordnung im eigenen Bereich
- Geld verwalten
- Regeln von finanziellen und (sozial-) rechtlichen Angelegenheiten

In der **individuellen Basisversorgung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ernährung
- Körperpflege
- persönliche Hygiene/Toilettenbenutzung
- Aufstehen/zu Bett gehen
- Baden/Duschen
- Anziehen/Ausziehen

In dem Angebot **Gestaltung sozialer Beziehungen** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- im unmittelbaren Nahbereich
- zu Angehörigen
- in Freundschaften/Partnerschaften

---

<sup>6</sup> Siehe auch die weitere Differenzierung im Fragebogen der Eberhardt-Karls-Universität Tübingen.

In dem Angebot **Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Gestaltung freier Zeit/Eigenbeschäftigung
- Teilnahme an Freizeitangeboten/kulturellen Veranstaltungen
- Begegnung mit sozialen Gruppen/fremden Personen
- Erschließung außerhäuslicher Lebensbereiche

In dem Angebot **Kommunikation und Orientierung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen
- Zeitliche Orientierung
- Räumliche Orientierung in vertrauter Umgebung
- Räumliche Orientierung in fremder Umgebung

In dem Angebot **Emotionale und psychische Entwicklung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Bewältigung von Angst, Unruhe, Spannungen
- Bewältigung von Antriebsstörungen, Interesselosigkeit, Apathie etc.
- Bewältigung paranoider oder affektiver Symptomatik
- Umgang mit und Abbau von erheblich selbst- und fremdgefährdenden Verhaltensweisen
- Bewältigung allgemeiner persönlicher Probleme


In dem Angebot **Gesundheitsförderung und -erhaltung** sind insbesondere folgende Angebotselemente enthalten:

- Ausführen ärztlicher oder therapeutischer Verordnungen
- Absprache und Durchführung von Arztterminen
- Spezielle pflegerische Erfordernisse
- Beobachtung und Überwachung des Gesundheitszustandes
- Gesundheitsfördernder Lebensstil

**Anlage 2** zum Hessischen Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Beschluss vom 07.11.2012 der Hessischen Vertragskommission SGB XII

Frankfurt, 07.11.2012  
(Ort, Datum)

  
**LIGA**  
der Freien Wohlfahrtsvereine in Hessen  
Luisenstr. 26  
65185 Wiesbaden

.....

Liga der Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.

  
.....

Verband deutscher Alten- und  
Behindertenhilfe (VDAB),  
Landesverband Hessen e.V.

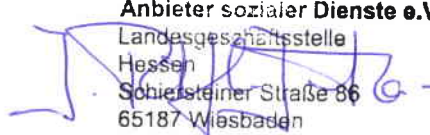
**KASSELER BUND e.V.**  
-Geschäftsstelle-  
Schiefersteiner Straße 86  
65187 Wiesbaden  
Tel. 0611-34 19 100 Fax 34 107 910

# 

.....

Kasseler Bund e.V.

**bpa**  
bpa.Bundesverband privater  
Anbieter sozialer Dienste e.V.  
Landesgeschäftsstelle  
Hessen  
Schiefersteiner Straße 86  
65187 Wiesbaden  
Hessen@bpa.de



.....

Bundesverband privater Anbieter  
sozialer Dienste (bpa) e.V.


**HESSISCHER STÄDTETAG**  
Frankfurter Straße 2  
65189 Wiesbaden



.....

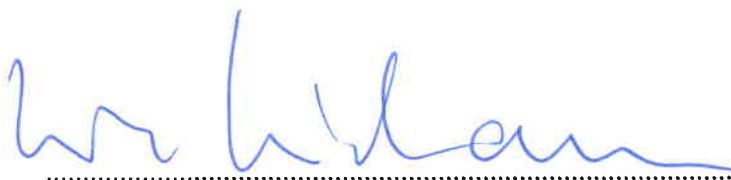
Hessischer Städtetag

**HESSISCHER LANDKREISTAG**  
FRANKFURTER STRASSE 2  
65189 WIESBADEN  
TELEFON (0611) 1 70 60

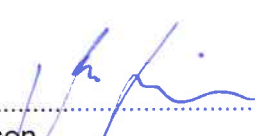


.....

Hessischer Landkreistag

  
.....

(Uwe Brückmann) Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Landesdirektor

  
.....

Dr. Andreas Jürgens  
Erster Beigeordneter